


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema: Kinder- und jugendärztliche bzw. zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen	
Gesundheitsamt Kinder- und jugendärztlicher Dienst	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Gesundheitsamt
Ref. Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-2336
E-Mail: kindergesundheit@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Daten Ihres Kindes werden erhoben, um die Vorsorgeuntersuchung zu organisieren, die Ergebnisse zu dokumentieren und pseudonymisiert auf kommunaler und Landesebene auszuwerten. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck.

Die Daten werden auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2 und 3 und Art. 17 Abs. 3 c DSGVO in Verbindung mit:

- § 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen in Verbindung mit
 - § 7 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung,
 - § 26 a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen und
 - der Schulgesundheitspflegeverordnung
- verarbeitet.

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:


- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Kindes
- Angaben zum Betreuungsstatus (Einrichtung / Schule, Gruppe / Klasse)
- Angaben zur Untersuchung (Datum, Untersuchungsart, -ort, -team)
- Angaben und Befunde entsprechend sächsischer Untersuchungsstandards

Weitergabe der Daten

Die pseudonymisierten Ergebnisse der Untersuchung werden jährlich dem Statistischen Landesamt Sachsen zur landesweiten und wissenschaftlichen Auswertung übermittelt. Anonymisierte Datenauswertungen sind Grundlage für bedarfsorientierte Gesundheitsförderung in der Kita und werden den Kita-Leitungen und -Trägern übergeben.

Speicherung der Daten

Aufgrund der Berufsordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte entsprechend § 22 Abs. 1 Nr. 15 des Sächs. Heilberufekammergesetzes werden die Untersuchungsdaten nach Abschluss der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Untersuchungen für mindestens 10 Jahre gespeichert. Frist auslösend ist der Tag der letzten Untersuchung.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Thema: Kinder- und jugendärztliche bzw. zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen	
Gesundheitsamt Kinder- und jugendärzt- licher Dienst	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Liegt die letzte Untersuchung vor dem 11. Geburtstag, werden die Daten entsprechend Schulgesundheitspflegeverordnung bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Schüler das 21. Lebensjahr vollendet, beim Gesundheitsamt aufbewahrt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO (Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen), dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.